

ANLAGE II – ORGANISATION & KOSTEN, inkl. ERKLÄRUNGEN & FORMULARE

- Formular zur EIGENTUMSERKLÄRUNG
- Option (A): Abholung in Wilhelmshagen
- Option (B): Versand von Filmmaterial (kostenpflichtig)
- Option (C): Anfrage zur Übergabe von Filmmaterial an das Bundesarchiv, Abt. Filmarchiv
- Option (D): Verzicht auf Eigentumsrechte und Rechteübertragung an die AG DOK
- Zusatzoption (E): Digitalisierung von Filmmaterial

EIGENTUMSERKLÄRUNG

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Betrifft meine Filme aus dem Filmlager der Konkursmasse von Film und Video Print
Kopiergesellschaft mbH, Berlin (FuVP)

(u. U. auch aus den Kopierwerken: Arri Kontrast, Berlin, und/oder Mosaik Filmkopierwerk,
Berlin, deren Filmlager im Bestand von FuVP aufgegangen sind) die sich zur Zeit in der
Obhut der AGDOK befinden.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass es sich bei dem anliegend aufgelisteten
Material um mein Eigentum handelt und dass mir die Leistungsschutzrechte als Produzent
und erhebliche sonstige von Urhebern übertragene Verwertungsrechte an dem Material
zustehen.

Name/ Firma (bei Personen Gesellschaften)

Geburtsdatum:

bei Firmen Registergerichts Nummer:

Adresse:

Tel:

Email:

ggf zusätzlich : Lieferadresse und Telefon an der Lieferstelle

(Bitte mit Stempel und Unterschrift, auch auf der anliegenden Liste!)

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

Option (A) – *Sie möchten Ihre Büchsen teilweise oder ganz in Wilhelmshagen abholen.*

Die persönliche Abholung Ihres Eigentums in den Räumen des Bundesarchivs, Abt. Filmarchiv in Berlin-Wilhelmshagen ist für Sie kostenfrei.

Die Abholung wird jedoch nur nach Absprache und zu bestimmten Zeiten möglich sein. Je nach Nachfrage werden wir voraussichtlich 2 Termine pro Monat einrichten, an denen Ihnen ein Mitglied der Arbeitsgruppe Archivgut der AGDOK vor Ort Ihr Eigentum aushändigen kann. Diese werden auf der Website www.agdok.de/de_DE/archivgut (link) veröffentlicht. Sie möchten sich bitte für einen Termin entscheiden und verbindlich anmelden.

Die Übergabe findet dann am vereinbarten Termin hier statt:

Außenstelle des Bundesarchivs, Abt. Filmarchiv Wilhelmshagen

Fürstenwalder Allee 401 12589 Berlin, Berlin Deutschland Telefon: +49 30 64845-0.

Option (B) *Sie möchten sich – auf eigene Kosten – Ihre Büchsen ganz oder teilweise per Spedition zuschicken lassen.*

Sollen wir Ihnen Ihr Eigentum durch unseren Partner GLS (bis 30 Kg ca 10,- Euro pro Packstück) oder eine Spedition Ihres Vertrauens zukommen lassen, müssen wir zusätzlich zu den Kurierkosten eine Bearbeitungs- und Verpackungspauschale in Höhe von **5- Euro pro Büchse** erheben.

Füllen Sie das untenstehende Formular aus und schicken Sie es an

AGDOK, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm,
Arbeitsgruppe Archivgut

am besten als gescanntes Schreiben an archivgut@agdok.de

oder

per Fax an 0451 282223

oder

postalisch an

AGDOK Arbeitsgruppe Archivgut

c/o C. Cay Wesnigk Film,

Heisterbusch 3

23611 Bad Schwartau

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

BITTE UM ZUSENDUNG DER ENTSPRECHEND ANGEKREUZTEN BÜCHSEN (Spalte
B)

Betrifft meine Filme und Materialien aus dem Filmlager der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH Berlin (FuVP), die sich zur Zeit in der Obhut der AGDOK befinden.

Ich bitte Sie, mir das Material an die unten genannte Adresse zuzusenden. Ich erkläre mich bereit, die Bearbeitungs- und Verpackungspauschale von 5,- Euro pro Büchse sowie die Kosten der Spedition (GLS, bis 30kg ca. 10,- Euro pro Packstück, wenn nicht anders vereinbart) zu übernehmen.

Sobald mir die Gesamtkosten in Form einer Rechnung mitgeteilt sind, werde ich sie vorab auf folgendes Konto überweisen

Name: ARBEITSGEMEINSCHAFT DOKUMENTARFILM
Santander Bank,
IBAN DE30 5003 3300 1715 7829 00
BIC SCFBDE33XXX

Die AG DOK ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und erhebt als Verein auch keine Umsatzsteuer.

Name/ Firma (bei Personen Gesellschaften)

Geburtsdatum:

bei Firmen Registergerichts Nummer:

Adresse:

Tel:

Email:

ggf zusätzlich : Lieferadresse und Telefon an der Lieferstelle

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

(Bitte mit Stempel und Unterschrift, auch auf der anliegenden Liste!)

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

Option (C) - Sie möchten „erhaltungswürdiges“ Filmmaterial dem Bundesarchiv (FA) zur Einlagerung übergeben.

Generelle Aussagen dazu, was das Bundesarchiv als erhaltungswürdiges Filmerbe ansieht und deswegen in seinen Bestand übernehmen möchte, und wofür diese Option generell nicht in Frage kommt, finden Sie in Anlage I (FAQ zur Einlagerung im BA).

Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung immer bei den Verantwortlichen des Bundesarchivs, die AGDOK kann eine Übernahme von Filmmaterial und künftige Einlagerung im BA nicht garantieren.

Wir sehen uns als Vermittler zwischen Filmemacher/Produzent und Bundesarchiv und sind bereit, in dieser Funktion für Sie bzw. Ihr Filmmaterial tätig zu werden. Bitte füllen Sie hierzu das untenstehende Formular aus.

Wird unsere Anfrage beim BA positiv beschieden, erfolgt die Einlagerung von Filmmaterial für sie kostenfrei.

Da es möglich ist, dass das Bundesarchiv das angebotene Material ganz oder in Teilen ablehnt, bitten wir Sie, uns neben dem Ankreuzen von Option C jetzt schon festzulegen, wie im Fall der Ablehnung der Einlagerung durch das BA mit Ihrem Material weiter verfahren werden soll (Option A, B, D, oder E).

Der Einlagerungsvertrag des BA wird Ihnen zugestellt, sobald das BA das von Ihnen angebotenen Filmmaterial zur Einlagerung anzunehmen bereit ist

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

BITTE UM EINLAGERUNG IM BA/FA, ICH BEHALTE ALLE RECHTE (C)

Ich bitte Sie, die entsprechend angekreuzten Büchsen (Spalte C) mit Filmmaterial dem Bundesarchiv, Abt. Filmarchiv zur Einlagerung anzubieten.

Die Leistungs- und Verwertungsrechte an dem Filmwerk(en), die auf dem Material fixiert sind, verbleiben bei mir bzw. meiner Firma. Ich gestatte keinerlei Verwendung des Materials ohne vorherige schriftliche Bestätigung durch mich. Hiervon ausgenommen sind nur eventuell aus archivarischer Sicht notwendige Kopien oder Vorführungen im archivarischen Kontext. (Näheres regelt der Einlagerungsvertrag des Bundesarchivs.)

Ich werde Ihnen mit diesem Schreiben die bearbeitete Liste der Büchsen ausgedruckt und unterschrieben zusenden, später auch den ausgefüllten Einlagerungsvertrag des BA. Ich bitte nach erfolgter Einlagerung beim BA um die Rücksendung eines gegengezeichneten Exemplars und einer Liste der letztendlich eingelagerten Materialien an obige Adresse.

Sollte das BA ihm angebotenes Material nicht übernehmen wollen, verfahren Sie bitte mit dem Material wie von mir zusätzlich zu C unter Option A), B) oder D) markiert.

Name/ Firma (bei Personen Gesellschaften)

Geburtsdatum:

bei Firmen Registergerichts Nummer:

Adresse:

Tel:

Email:

(Bitte mit Stempel und Unterschrift, auch auf der anliegenden Liste!)

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

Option D) – Sie verzichten auf ihre Eigentumsrechte und übertragen die erworbenen und übertragenen Leistungsschutz- und Urheberrechte an die AGDOK. (Ankreuzen Spalte D)

Lizenzvertrag über archivierte Material

zwischen

- nachstehend „Lizenzgeber“ genannt - und

der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK), Schweizer Straße 6, 60594 Frankfurt am Main

- nachstehend „Lizenznehmer“ genannt -

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Der Lizenzgeber hatte das in **Anlage 1 (Anlage Material)** näher bezeichnete Filmmaterial im Filmlagers der **Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH Berlin** eingelagert.

Der Bestand des Filmlagers wurde im Sommer 2014 von dem Lizenznehmer übernommen. Die näheren Umstände der Übernahme sind dem Lizenzgeber bekannt.

- 1.2 Mit diesem Vertrag überträgt der Lizenzgeber sowohl das Eigentum als auch die Nutzungsrechte an dem Filmmaterial auf den Lizenznehmer.

2. EIGENTUMS- UND RECHTEÜBERTRAGUNG

- 2.1 Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer mit Unterzeichnung dieses Vertrages das uneingeschränkte und unbelastete Eigentum an dem in der **Anlage 1 (Anlage Material)** näher bezeichneten Material. Das Material liegt dem Lizenznehmer bereits vor.

- 2.2 Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer mit Unterzeichnung dieses Vertrages die ausschließlichen sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung des Materials gemäß der beigefügten **Anlage 2 (Anlage Nutzungsrechte)** ein.

- 2.3 Die eingeräumten Rechte können vom Lizenznehmer vollständig oder teilweise auf Dritte übertragen bzw. als einfache Nutzungsrechte eingeräumt werden oder zur Auswertung überlassen werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung des Lizenzgebers bedarf.

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

- 2.4 Es steht dem Lizenznehmer frei, das Material ggf. auch zu vernichten. Der Lizenznehmer ist nicht verpflichtet, das Material aufzubewahren und/oder auszuwerten. Der Lizenznehmer haftet auch nicht für Schäden, die an dem Material entstehen.

3. RECHTEGARANTIE

- 3.1 Sofern der Lizenzgeber nicht Inhaber aller erforderlichen Rechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Recht am eigenen Bild, Persönlichkeitsrechte etc.), so wird er dies dem Lizenznehmer mitteilen. Der Lizenzgeber wird dem Lizenznehmer eine Übersicht des Materials überlassen, an dem Dritte Rechte geltend machen können. Soweit bekannt, wird der Lizenzgeber weiterhin Namen, Anschriften und ggf. weitere Kontaktdaten von Rechteinhabern überlassen.
- 3.2 Mit Ausnahme der gemäß der vorstehenden Ziffer 3.1 benannten Rechten Dritter garantiert der Lizenzgeber den Bestand der nach diesem Vertrag übertragenen bzw. zu übertragenden Rechte und versichert, über diese Rechte uneingeschränkt verfügen zu können. Er versichert, dass das Material – wieder mit Ausnahme der gemäß der vorstehenden Ziffer 3.1 benannten Rechten Dritter - weder ganz noch teilweise mit Rechten Dritter belastet ist oder ausschließliche Nutzungsrechte auf Dritte übertragen wurden. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Rechte, die aufgrund eines bestehenden Berechtigungsvertrages von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, soweit sie nicht an den Lizenzgeber zur Erfüllung dieses Vertrages zurückübertragbar sind oder der Vertragspartner sonst darüber verfügen kann.
- 3.3 Sofern Rechte bereits auf Dritte übertragen wurden und diese wieder an den Lizenzgeber zurückfallen, werden sie im Zeitpunkt des Rückfalls auf den Lizenznehmer übertragen.
- 3.4 Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer in diesem Zusammenhang von allen Ansprüchen Dritter frei und übernimmt die erforderlichen und angemessenen Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung des Lizenznehmers.

4. ERLÖSBETEILIGUNG

- 4.1 Der Vertragspartner erhält als Gegenleistung für die Eigentums- und Rechteübertragung eine Erlösbeteiligung in Höhe von 10 % aus der Auswertung des vertragsgegenständlichen Materials, jedoch erst nach Abzug aller beim dem Lizenznehmer entstandenen Kosten, die für eine Auswertung des Materials erforderlich waren.
- 4.2 Der Lizenzgeber verpflichtet sich, ggf. bestehende Ansprüche von Urhebern- und Leistungsschutzberechtigten sowie von sonstigen Dritten, von denen er Nutzungsrechte erworben hat, aus dieser Erlösbeteiligung abzugelten.

5. NENNUNG

Der Lizenzgeber wird dem Lizenznehmer die Personen (insbesondere Urheber und Leistungsschutzberechtigte) bzw. Unternehmen benennen, die bei einer Nutzung des Materials genannt werden müssen.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind.
- 6.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.
- 6.3 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

, den

, den

Lizenzgeber

Lizenznehmer

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

Anlage 1 (Anlage Material) BITTE KOPIEREN SIE HIERHER DIE EXCEL TABELLE

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

Anlage 2 (Anlage Nutzungsrechte)

1. Die Theaterrechte (Kino-/Vorführungsrecht),
d.h. das Recht, das Material durch technische Einrichtungen unabhängig von der technischen Ausgestaltung des Vorführsystems und der verwandten Bild-/Tonträger in Filmtheatern oder sonstigen dafür geeigneten Orten (z.B. Autokinos, Gaststätten, Diskotheken, Vereins- und Altersheimen, Schiffen, Flugzeugen, Krankenhäusern, etc.) ganz oder in Teilen öffentlich wahrnehmbar zu machen. Die Theaterrechte beziehen sich insbesondere auf alle Film- und Schmalformatformate (70, 35, 8 mm), alle elektro-magnetischen (Video-)Systeme, Festplatten- bzw. ähnliche Speicherformate sowie die Fernübertragung der Vorführsignale einschließlich der Nutzung von Satelliten - oder ähnlichen Übertragungstechniken und umfassen die gewerbliche und nicht-gewerbliche Filmvorführung. Eingeschlossen ist das Recht, das Material auf Messen, Verkaufsausstellungen, Festivals und ähnlichen Veranstaltungen öffentlich wahrnehmbar zu machen.
2. Das Senderecht,
d. h. das Recht, das Material beliebig oft durch analoge und digitale Funksendungen (inkl. DVB-T, -C, -S und -H), wie Ton- und Fernseh Rundfunk (inkl. high definition TV und mobile TV), Drahtfunk (Hertz'sche Wellen, Laser, Mikrowellen etc.) oder ähnliche technische Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, unabhängig von dem Übertragungsweg, wie z. B. die Ausstrahlung mittels terrestrischer Funkanlagen, Kabelfernsehen unter Einschluss der Kabelweiterleitung, Satelliten unter Einschluss von Direktsatelliten (DBS), mittels eines Internetprotokolls (z.B. IPTV, Web-TV, (live-)streaming), weiterer schmal- oder breitbandiger Übertragungswege (Telefonnetz, ISDN, HSCDS, HSMD, UMTS, HDSPA, LTE, DSL, Richtfunk, Powerline (Stromleitungen)) oder ähnlicher technischer Einrichtungen erfolgt und unabhängig vom Empfangsendgerät (z. B. TV, PC, MHP (Multimedia-Homeplattform), PDA, Spielekonsole, UMTS-, HDSPA-, LTE-, WAP-, GPRS-Handy, Tablet PCs (z.B. iPad)). Hierin eingeschlossen ist auch das Recht, das Material in unbeschränkten oder beschränkten Nutzerkreisen, mit oder ohne Zwischenspeicherung über das Internet zeitgleich oder zeitversetzt auszustrahlen und/oder zugänglich zu machen (insbesondere Internetbroadcasting über Streaming mit oder ohne Download). Eingeschlossen ist das Recht zum Multiplexing des Materials. Die Ausstrahlung kann von privatrechtlich und/oder öffentlich-rechtlich organisierten Sendeunternehmen vorgenommen werden, unabhängig davon, ob es sich um kommerzielle oder nicht-kommerzielle Sendeunternehmen oder Sendungen handelt, unabhängig davon, wie die Rechtsbeziehungen zwischen den Sendeunternehmen und Sendeempfängern ausgestaltet sind (z. B. Multichannel, interaktives Fernsehen, Pay-TV, wie z. B. Pay per Channel, Pay per View, Near Video on demand oder Free TV ohne Entgelt), unabhängig davon, ob die Ausstrahlung/der Empfang verschlüsselt oder unverschlüsselt erfolgt, und unabhängig davon, ob die Sendung durch das Sendeunternehmen selbst oder durch ein mit diesem verbundenes oder unabhängiges drittes Sendeunternehmen oder anderen Lizenznehmer erfolgt. Eingeschlossen ist das Recht, diese Funksendungen durch technische Verfahren/Einrichtungen jeder Art jederzeit öffentlich wahrnehmbar zu machen, insbesondere auch einem beschränkten Empfängerkreis (Closed Circuit TV, z. B. in Hotels, Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheimen, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen, Fahrzeugen, wie z.B. Schiffen, Flugzeugen, Bussen, Bahnen sowie auf öffentlichen Plätzen, wie z. B. Strassen, Flughäfen, Bahnhöfen und Autokinos etc.) zugänglich zu machen. Die Ausstrahlung kann auch mittels Videotextsignalen zur Videotextuntertitelung erfolgen.
3. Die Videogrammrechte,
d. h. das Recht zur Auswertung des Materials durch Vervielfältigung und Verbreitung (Verkauf, Vermietung, Leihe etc.) des Materials auf analogen und digitalen Bild-/Ton-/Datenträgern jeder Art zum Zwecke der nicht-öffentlichen und öffentlichen Wiedergabe, insbesondere als sog. „Homevideo“ und im Rahmen von sog. „bundled sales“. Die Videogrammrechte umfassen insbesondere sämtliche audio-visuellen Systeme wie Videokassetten, Videobänder, Videoplaten aller Art, unabhängig von der technischen Ausgestaltung des einzelnen Systems, einschließlich der Auswertung des Materials auf Video-CD, CD-I, CD-I-Music, Foto-CD-Portfolio, CD-DA, EBG (Electronic Book Graphic), EBXA, CD-Rom, CD, MD, Laserdisk, DAT (Digital Audio Tape), DVD (Digital Versatile Disk), DVD plus, DVD ROM, DCC (Digital Compact Cassette), 3DO, MMCD, SDD, Foto-CD, CD-Rom-XA, CD-Recordable, Magneto Optical Disk (MOD), HD-CD (High Density-CD), HD DVD, VMD/HD-VMD (Versatile Multilayer Disc), HVD (Holographic Versatile Disc) BluRay Discs, MP3-Datenträger, Mini-Disk, Disketten, Chips, Festplatte, Server, Settop-Boxen, Memory Sticks, Flash-Speichermedien, SD Cards, optische Speichermedien, digital copy, AACs-protected managed copy, personal video players (PVP), personal video recorder (PVR), digital video recorders (DVR), manufacturing-on-Demand etc.. Eingeschlossen sind schließlich auch die Schmalfilmrechte, d. h. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung von Schmalfilmen oder Schmalfilmkassetten.
4. Das Abruf- und Onlinerecht (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung), d.h. das Recht, das Material oder Teile davon einem beschränkten oder unbeschränkten Kreis Dritter mittels analoger, digitaler oder anderweitiger Speicher –bzw. Datenübertragungstechnik mit oder ohne (Zwischen-) Speicher, drahtlos (z.B. terrestrische Funkanlagen und Satellitenverbindungen unter Einschluss von Direktsatelliten) oder mittels Kabel (z. B. Telefon, Lichtleiter, Stromkabel)

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

oder mittels anderweitiger leitungsgebundener und nicht leitungsgebundener Daten- und Telefonnetze (z.B. per ISDN, DSL, Kabelmodem, WIMAX, WLAN, WAP, GPRS, HSCSD, HSMD, HSOPA, UMTS, HSDPA, LTE etc.) oder sonstiger Datenträger derart zur Verfügung zu stellen, dass das Material auf individuellen und/oder gesammelten Abruf bzw. durch Zurverfügungstellung mittels Fernseher, PC oder sonstigen Endgeräten (z. B. Multimediahomeplattform (MHP), PDA, Spielekonsole UMTS-, LTE-, WAP-, GPRS-Handy, Tablet-PCs (z.B. iPad) oder eine Kombination solcher Geräte) auch zur interaktiven Nutzung empfangen bzw. (ggf. auch öffentlich) wiedergegeben werden kann (insbesondere Television on demand, Web TV, Video on demand, Near TV on demand, Near video on demand, Transactional video on Demand (TVOD), Audio on demand, Cinema on demand, Onlinedienste, Internet, insbesondere world wide web, Intranet, Extranet, Abo-Dienste, Push-Dienste, Pull-Dienste, E-Mails, Internet-TV, Electronic Sell Through (EST), Download-to-own (DTO), Download-to-rent (DTR), subscription-Video-on-demand (SVOD), advertised-Video-on-demand (AVOD), "Triple Play" etc.). Hiervon umfasst ist die Herstellung, Vervielfältigung, Nutzung und Verbreitung von Bild-/Ton-/Datenträgern, auf denen das Material als Ganzes oder in Teilen oder in bearbeiteter Form derart gespeichert ist, dass eine Wiedergabe nur durch Übermittlung zusätzlicher Dateninformationen („Schlüssel“) ermöglicht wird. Umfasst sind insbesondere auch die Nutzung als sogenannte Begleitnutzungen sämtlicher vorbezeichneter Nutzungsarten, insbesondere im Internet einschließlich world wide web (Banner-Werbung, Pop-up-Windows, framing, Datenerhebungen bei Nutzern, Hyperlinks, Meta-Tags etc.), die Nutzung im Zusammenhang mit sog. Begleitnutzungen sämtlicher vorbezeichneter Nutzungsarten, insbesondere im Internet einschließlich world wide web (Einblenden von Banner-Werbung des Materials, Pop-up-Windows des Materials, Framing des Materials, Setzen von Hyperlinks und Meta-Tags in dem Material etc.) und die Nutzung im Rahmen und für E-Commerce-Anwendungen und Projekte sowie insbesondere das Recht, ggf. unter Abbildung der Mitwirkenden programmbegleitende Web-Site zum Material zu realisieren. Eingeschlossen sind ferner die Speicherung, Digitalisierung und Eingabe in elektronischen Datenbanken, offenen oder geschlossenen Datennetzen und Telefondiensten staatlicher oder privater Telefonanstalten, insbesondere im Rahmen von Telefonmehrwert-, Teletext- oder Faxabrufdiensten, Onlinediensten, Intranets, E-Mails und Multichannel-Diensten zum Zwecke der akustischen oder audiovisuellen Wahrnehmung, Weiterübertragung, Vervielfältigung, Bearbeitung und/oder interaktiven Nutzung durch unbeschränkte oder beschränkte Nutzerkreise, unabhängig davon, ob ein individueller Abruf erfolgt, ob dieser per Daten-, Telefonleitung oder drahtlos erfolgt oder ob hierfür pauschal oder nutzungsabhängige Entgelte vereinnahmt werden. Eingeschlossen sind insbesondere auch lineare und interaktive Telefon- und Telefaxdienste (einschließlich EMS-, SMS- und MMS-Diensten), bei denen der Nutzer ein erhöhtes Verbindungsentgelt zu entrichten hat oder die über die Verbreitung von Werbebotschaften finanziert werden. Eingeschlossen ist das Recht, das Material für diese Zwecke umzugestalten.

5. Das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht,
d.h. das Recht, das Material im Rahmen der in dieser Vereinbarung dem Filmhersteller eingeräumten Nutzungsarten beliebig - auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Bild-/Ton- und Datenträgern - zu vervielfältigen und zu verbreiten.
6. Das Bearbeitungs- und Synchronisationsrecht,
d.h. das Recht, das Material zu kürzen, zu teilen, mit anderen Materialien zu verbinden, zur Werbeschaltung oder zu sonstigen Zwecken zu unterbrechen, den Titel neu festzusetzen, die Musik auszutauschen, das Material mit Texten, gleich welchen Inhaltes, zu unterlegen (z.B. Videotext oder sonstige Textsysteme), interaktive Elemente einzuführen oder das Material in sonstiger Weise analog, digital oder unter Verwendung sonstiger Techniken zu bearbeiten sowie das ausschließliche Recht, das Material beliebig oft in allen Sprachen zu synchronisieren, neu- oder nachzusynchronisieren oder untertitelte und/oder Voice-Over-Fassungen herzustellen und diese so bearbeiteten und/oder synchronisierten Fassungen nach Maßgabe der in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte auszuwerten.
7. Das Recht zur Werbung und Klammerteilauswertung,
d.h. die Befugnis, Ausschnitte des Materials für Werbezwecke (z.B. Programmvorschaueinblendungen, Tie-in-Werbung) zu nutzen oder innerhalb anderer Materialien auszuwerten.
8. Das Merchandising-Recht,
d.h. das Recht zur kommerziellen Auswertung des Materials durch Herstellung und Vertrieb von Waren aller Art und/oder die Vermarktung von Dienstleistungen aller Art unter Verwendung von Vorkommnissen, Namen, Titeln, Figuren, Abbildungen oder sonstigen in einer Beziehung zu dem Material stehenden Zusammenhängen und unter Verwendung derartiger Elemente oder durch bearbeitete oder unbearbeitete Dienstleistungen jeder Art zu werben. Eingeschlossen sind die sogenannten Theme-Park-Rechte sowie das Recht, das Material durch Herstellung und Vertrieb von Spielen, Computerspielen und sonstiger Multimedia-Materialien auszuwerten.
9. Das Druckrecht/Drucknebenrecht,
d.h. das Recht, Zusammenfassungen, Inhaltsangaben und Synopsen des Materials zu verfassen und zu veröffentlichen (sowie das Recht zur Herstellung, Vervielfältigungen und Verbreitung von bebilderten und nicht-

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

bebilderten Büchern, Heften, Comics, electronic press kits und sonstigen analogen und digitalen Text-, Bild- und Datenträgern usw., die aus dem Material durch Wiedergabe oder Nachherzählung des Inhalts - auch in abgewandelter oder neugestalteter Form - oder durch photographische, gezeichnete oder gemalte Abbildungen oder ähnliches abgeleitet sind,) sowie entsprechende Bearbeitungen über Video- und Audiotext oder sonstige Verteilersysteme Interessierten zugänglich zu machen.

10. Das Tonträgerrecht,
d.h. das Recht zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Schallplatten, Bandkassetten oder sonstigen analogen und digitalen Tonträgern (wie z.B. DVD, CD, DCC, Mini-Disk, Disketten, Chips, etc.) oder von sonstigen analogen oder digitalen Ton-/Text- oder Ton-/Bildträgern, die unter vollständiger oder teilweiser Verwendung des Materials oder unter Nachherzählung, Neugestaltung oder sonstiger Bearbeitung des Inhalts des Materials gestaltet werden, sowie das Recht, derartige Tonträger im gleichen Umfang wie das Material selbst zu verwerten und sie insbesondere durch Funk zu senden oder öffentlich wahrnehmbar zu machen.
11. Das Datenbank- und Telekommunikationsrecht,
d.h. das Recht zur Einspeisung und Auswertung des Materials in elektronischen Datennetzen und Telefondiensten staatlicher oder privater Telefonanstalten zum Zwecke der Nutzung von unbeschränkten und beschränkten Nutzerkreisen durch individuellen Abruf per Daten- oder Telefonleitungen mit oder ohne Entgelt.
12. Die digitalen Verwertungsrechte,
d.h. das Recht zur teilweisen oder vollständigen, unbearbeiteten oder bearbeiteten Auswertung (insbesondere Vervielfältigung und Vertrieb einschließlich Verkauf, Vermietung und Leihe) des Materials zu gewerblichen und/oder nicht-gewerblichen Zwecken auf digitalen Speichermedien (Bild-/Tonträger) aller Art, insbesondere auf DVD, Video-CD, CD-I, CD-I-Music, Foto-CD-Portfolio, CD-DA, EBG (Electronic Book Graphic), EBXA, CD-ROM, CD, MD, Laserdisk, DAT (Digital Audio Tape), DCC (Digital Compact Cassette), Foto-CD, CD-ROM-XA, Disketten, Chips, CD-Recordable, Multi-Optical-Disc (MO-CD), Minidisk, etc. sowie Magnetbänder, Magnetbandkassetten, Kassetten, Bildband, Disketten, Chips etc., einschließlich des Rechts, die digitalen Verwertungsrechte mit sonstigen, nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechten in beliebiger Weise zu kombinieren.
13. Das Archivierungsrecht,
d.h. das Recht, das Material ganz oder teilweise zu archivieren.
14. Das Festival- und Messerecht,
d.h. das Recht, das Material ganz oder ausschnittsweise zur Teilnahme an Festivals, Ausstellungen und/oder Wettbewerben anzumelden sowie dort und auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen öffentlich vorzuführen.
15. Der räumliche Bereich der Rechtsübertragung erstreckt sich auch auf Schiffe, Luftfahrzeuge, Schienenfahrzeuge sowie weitere Nah- und Fernverkehrsmittel.
16. Mit übertragen sind auch die Nutzungsrechte an derzeit noch unbekannten Nutzungsarten. Die Vertragsparteien werden sich vor der Nutzung einer neuen Nutzungsart über eine angemessene Vergütung einigen. Im Übrigen gelten die Regelungen des deutschen Urheberrechts zu unbekannten Nutzungsarten, insbesondere § 31a UrhG.

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*

Zusatzoption (E) Sie möchten Ihr Filmmaterial oder Teile davon (ankreuzen in Spalte E) – auf eigenen Kosten – in Wilhelmshagen abholen und digitalisieren lassen, zusätzlich zu einer der oben genannten Optionen.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit anbieten, Ihr Eigentum – auf eigenen Kosten – in Wilhelmshagen abholen und digitalisieren zu lassen. Die Auftragserteilung hierzu erfolgt folgendermaßen:

Sie senden die Vollmacht (untenstehendes Formular) zusammen mit der Auflistung der Büchsen, die bearbeitet werden sollen, angekreuzt an die ausgewählte Firma und in Kopie an uns.

In einem verbindlichen Auftrag an die Firma beschreiben Sie, wie das Material abgetastet werden soll und wo es sich befindet. Sowie wohin es nach der Abtastung gesendet werden soll.

Die Firma setzt sich dann wegen der Erlangung des Materials mit uns in Verbindung und wir können es der Firma, da wir Ihren Auftrag ebenfalls erhalten haben, dann aushändigen.

Bei technischen Frage sowie Fragen zur Abwicklung wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Firma Ihres Vertrauens. Selbstverständlich liefern wir Ihr Material an jede Firma aus, mit der Sie zwecks Abtastung kooperieren wollen.

DIE FOLGENDEN FIRMEN BIETEN IHRE DIENSTLEISTUNG AN:

<http://www.kahlfilm.tv/impressum/>

<http://www.medienrettung.de/filme/filmpreise>

<http://www.screenshot-berlin.de/index.php?id=13&L=\\>

<http://www.magic-picture.de/doku.php?id=magic:restaurierung>

siehe auch agdok.de/de_DE/archivgut

Zusätzlich ABTASTUNG ERBETEN (in Spalte E ankreuzen)

Ich möchte, bevor Sie wie von mir gewählt mit dem Material weiter verfahren (A, B oder C), auf meine Kosten, die Abtastung des Materials vornehmen lassen und zwar durch den Betrieb:

Ich bevollmächtige hiermit den genannten Betrieb, bzw. einen von diesem beauftragten Boten das Material für mich in Empfang zu nehmen und sich zur Erlangung des zu bearbeitenden Materials mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Die Art der Bearbeitung und die Weiterleitung des Materials an die endgültige Lagerstätte, nach der Bearbeitung werde ich mit dem Betrieb direkt klären.

(Bitte mit Stempel und Unterschrift, auch auf der anliegenden Liste!)

*Ihre Filme aus der Konkursmasse von Film und Video Print Kopiergesellschaft mbH,
Berlin*